



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planauf-
lage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Fassadensanierung
Gesuchsteller	Steffen-Künzli Rita , Ziegelmatte 1, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Steffen-Künzli Rita, Ziegelmatte 1, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1278 / Ed.-Huberstrasse 7
Einsprachefrist	vom 31. Mai 2018 bis 19. Juni 2018

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen
öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist
schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.
Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen,
mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

